

Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Regeln für persönliche Begutachtungen und informieren Sie darüber auch Ihre Versicherten:

- (1) Für das Betreten unserer Räume zum Zweck der eigenen Begutachtung ist die Vorlage der Bescheinigung eines negativen Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) durch ein zertifiziertes Testzentrum oder eines PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden) erforderlich. Ausgenommen davon sind nur Versicherte mit einer Booster-Impfung. Sollten Ihre Versicherten nicht über einen vollständigen Impfschutz (2 Impfungen) verfügen oder einen Genesenenstatus (positiver PCR-Test, mindestens 28 Tage und maximal 3 Monate zurückliegend) nicht nachweisen können, wird im Einzelfall vorab durch den MD anhand medizinischer Kriterien beurteilt, inwieweit eine persönliche Begutachtung aktuell erfolgen kann und sollte.
- (2) Die erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen sind zwingend einzuhalten; insbesondere das Tragen einer FFP2-Maske.
- (3) Ihre Versicherte/Ihr Versicherter sollte alleine zu dem Termin erscheinen. Ausnahmsweise kann maximal eine Begleitperson teilnehmen – z. B. zum Dolmetschen, zur Unterstützung bei Gebrechlichkeit oder wenn die versicherte Person minderjährig ist.
- (4) Vorab ist bei Ihrer Versicherten/Ihrem Versicherten durch den MD Nord einzuschätzen, inwieweit eine besonders hohe Infektionsgefährdung vorliegt – z. B. aufgrund eines geschwächten Immunsystems, einer fortgeschrittenen chronischen Herz- oder Lungenerkrankung, einer fortgeschrittenen neurologischen Erkrankung oder einer dialysepflichtigen Niereninsuffizienz –, hierfür muss vorab der Fragebogen „Fragebogen zur Abklärung des Infektionsrisiko COVID-19 sowie des individuellen Gesundheitszustandes bzw. Risikos“ (Nr. 637) von Ihrer Versicherten/Ihrem Versicherten vor Beauftragung eingeholt werden.
- (5) Wenn bei Ihrer Versicherten/Ihrem Versicherten eine Infektkonstellation (s. u.) vorliegt, kann die Begutachtung nicht stattfinden.

Die persönliche Begutachtung von Personen mit einem oder mehreren der folgenden Faktoren ist nicht möglich, dieses ist vor Beauftragung bei der/dem Versicherten zu erfragen.

- (1) Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeder Schwere oder Fieber, unabhängig davon, ob sie zuvor Kontakt mit einem bestätigten Fall von COVID-19 hatten.
- (2) Personen mit Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion oder Risikokontakt gemäß RKI Kontaktpersonen-Regelung.
- (3) Personen mit einem positiven PoC-Antigen-Schnelltest oder positiven Selbsttest.
- (4) Personen mit bestätigter Infektion mit SARS-CoV-2 (positiver PCR-Test).
- (5) Rückkehr aus dem Ausland mit Quarantänefolge oder Testpflicht gem. den aktuellem RKI Richtlinien<sup>1</sup>.
- (6) Vollständig Geimpfte nach Rückkehr aus einem Virusvariantengebiet.

---

<sup>1</sup> Keine Relevanz für Personen mit vollständiger COVID-19-Schutzimpfung oder Genesene gemäß COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV).